

Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie gültig ab 31.08.2020 (Aktualisierung vom 28.11.2020) an der Oberschule Taucha

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan: K. Beer				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiter
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - evtl. auch mit selbsteinziehenden Handtuchspendern - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (weiterhin Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) flüssiges Handdesinfektionsmittel	Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	- immer nach dem Betreten des Schulgebäudes - nach dem Toilettengang - bei Bedarf - nach Kontakt mit Erkrankten	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - Nutzung der Desinfektionsspender im Foyer, Lehrerzimmer, Sekretariat bzw. im Flur	Desinfektionsmittel mit Hinweis „verwendbar bis s. Aufdruck“	Beschäftigte in Schule Schüler*innen schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler*innen

		einhalten und sich abwenden		schulfremde Personen
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	<ul style="list-style-type: none"> - situative und personenbezogene Abwägung - Tragen der MNB nicht dauerhaft erforderlich, wenn Abstandsgebot und Hygieneregeln eingehalten werden können - mit Betreten des Schulgeländes ist die MNB zu tragen (Hof, Schulhaus, bis zum eigenen Platz) 	<p>sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</p> <ul style="list-style-type: none"> - MNB kann in einzelnen Unterrichtssequenzen angeordnet werden (z.B. bei Experimenten) - im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird <ul style="list-style-type: none"> # bei MNB nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min. Maskenpause 	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogene MNB mitbringen – FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	<p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler*innen</p> <p>schulfremde Personen</p>
	weiterführende Schulen (5. – 10. Klasse): <ul style="list-style-type: none"> – Schulgebäude – Schulgelände schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht (Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> # Abendoberschulen => MNB tragen # bei Überschreitung des Inzidenzwertes ab Kl. 7 MNB tragen) – grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNB verzichtet werden 		
	Lehrkräfte	– kann Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung		

		<p>tung zum Tragen einer MNB</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Primarstufe – Sekundarstufe der Förderschulen – Werkstufe der Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt Hören und Sprache 		
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	Täglich (gut sichtbar im Schulhaus und den Unterrichtsräumen angebracht)	<p>a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen</p> <p>b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen</p>	<p>zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Belehrungen, Bodenmarkierungen</p> <p>zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude</p>	Schulleitung Lehrer*innen (Dokumentation im Klassenbuch)
Ein- und Ausgänge	täglich	<p>- separate Ein- und Ausgänge werden ausgewiesen</p> <p>→ Haupteingang Hof, Zi.</p> <p>→ Eingang hinten, Zi.</p> <p>- Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten (dort, wo es möglich ist)</p> <p>- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen</p>		Schulleitung Lehrer*innen
Betretungsverbot	täglich	<p>– Betretungsverbot bei:</p> <p># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</p> <p># mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl)</p> <p># persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

		14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflege-berufe)		
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen -Tragen einer MNB 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen => bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	<p>Dokumentationsblatt des SMK</p> <p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen,		Schulleitung

		<p>Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zutritt nur mit MNB – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten <p>Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme</p>		Schulsachbearbeiter in
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten (MNB tragen) - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) 	- Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausgewiesen	Beschäftigte in Schule Schüler*innen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig (während des Unterrichts, in den jeweiligen Hofpausen)	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend - Überprüfung mittels CO₂-Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

		beachten)		
Abstandsregelung Unterrichtsräume weiterführende Schulen	täglich	- Klassenraumprinzip (Wechsel in verschiedenen Räume vermeiden) - nur Fachunterrichtsräume werden wechselnd belegt	- Anordnung von Tischen und Stühlen nach örtlichen Gegebenheiten mit größtmöglichem Abstand	Beschäftigte in Schule Schüler*innen
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	täglich	Empfehlung: – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, ggf. transparente Trennwände		Schulleitung, <i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	täglich	- Abstandsregelungen einhalten (Verzicht auf Leibchen und Übungen mit engem Körperkontakt, z.B. Judo) - Organisation fester Gruppen und Übungspartner - Abholen der Schüler*innen durch Fachlehrer*innen im Klassenzimmer Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder MNB tragen – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen	-Beachtung des bestehenden Hygienekonzeptes - Beachtung der Empfehlungen der Fachberater - Belehrung der SuS - Flächen- und Handdesinfektionsmittel - Flüssigseife	Fachlehrer*innen Sport Beschäftigte in der Schule Schüler*innen

		<ul style="list-style-type: none"> – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sport- halle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Raumgröße beachten – kein Singen im Chor Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	
Sozialräume				
Lehrerzimmer	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5m) beachten - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung - nach dem Unterricht zügig die Schule verlassen -MNB, dort, wo Abstand nicht eingehalten werden kann 		Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	<ul style="list-style-type: none"> – entsprechend dem Turnus und dem Bedarf vom 2.11.2020 bis 30.11.2020 möglichst verzichten – täglich (01.12. – 28.12.2020) 	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen ggf. virtuelle Durchführung 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume/ Bibliothek/ kleiner Computerraum 3.04	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - Anzahl von Personen im Raum begrenzen - Lüftung - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen 		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	täglich	- Flüssigseifenspender und		Beschäftigte in der

		Einmalhandtücher an allen Waschbecken - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		Schule Reinigungspersonal
Reinigung	täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Abstandsregeln	täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen einhalten - max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten durch zeitliche Versetzung regulieren – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen	- Toilettengang ist nicht an die Pausenzeiten gebunden - Aufsicht während der Pausenzeiten	Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	Bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- sachgerechte Reinigung /Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) - Abwischen der Tischplatten am Ende der Std. bzw. am Ende des Tages – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen	Desinfektionsmittel und Einwegpapier Waschlauge Kernseife	Fachlehrer*Innen <i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen- und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Beachtung des Aufsichtsplanes - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Personenströme	täglich	- Nutzung der ausgewiesenen Ein- und Ausgänge entsprechend dem		Beschäftigte in der Schule

		Klassenraumprinzip		
Speiseraum	täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an der Essensausgabe: - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert übergeben (Regelung für das Nachholen von Speisen) - tragen der MNB bis zum Tisch b) Einhaltung der Abstandsregelungen (max. 4 Personen am Tisch) c) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung d) Abstände vergrößern; Personenanzahl pro Tisch begrenzen		Essensanbieter Beschäftigte in der Schule
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	- Abklärung von Verdachtsfällen - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen sollte Covid-19-Test durchführen lassen (wöchentlich möglich)	Nutzung der Bescheinigungen zur kostenfreien Testung	Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				

Erste Hilfe und Eigenschutz	täglich nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungs- und Mundschutz zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - initial - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen Schüler: <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> – Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, SchülerInnen zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren – Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	keine Durchführung von <ul style="list-style-type: none"> – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

		<ul style="list-style-type: none"> – eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		
Berufsbildende Schulen/Fachoberschulen		Durchführung von Berufspraktika, berufspraktischer Ausbildung und fachpraktische Teile der Ausbildung unter Beachtung der Hygieneregeln weiterhin möglich		
GTA	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	– Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		
Eingeschränkter Regelbetrieb / Schulschließung				
<p>ab 5 Tage andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt (RKI)</p> <p>Bekanntgabe durch zuständige kommunale Behörde</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Überschreitung des Inzidenzwertes – des Zeitpunktes der Beendigung des eingeschränkten Regelbetriebes 	weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> – Beschränkung der zeitgleichen Beschulung in den Unterrichtsräumen auf höchstens die Hälfte der Schülerzahl je Klasse/Jgst./Kurs; – vorübergehende Schließung der Schule – Tragen einer MNB ab Klasse 7 		<p>anordnend:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SMS im Einvernehmen mit SMK <p>umsetzend:</p> <p>schulspezifische Umsetzung - Schulleiter</p>
Wechselmodell				

Resultierend aus an Schule Erkrankten oder in Quarantäne befindlichen Personen	Einzelfallentscheidung	– Umsetzung von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit		<i>In Abstimmung zwischen SMK/ LaSuB und Schulleitung</i>
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 13.08.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020; c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020; d) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 21.10. 2020; e) Schulleiterschreiben vom 30.10.2020 zur Umsetzung der SächsCoronaSchVO

Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung: 17.08.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.08.2020

Datum der Änderung: 30.11.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: